



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein
im Bund der Freien Waldorfschulen

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein e.V. • Rudolf-Steiner-Weg 2 • 24109 Kiel

Ole Schmidt
Geschäftsführer Bildungsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4403

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein e.V.
Rudolf-Steiner-Weg 2
24109 Kiel

info@waldorf-sh.de
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.)
Amtsgericht Kiel
Geschäftsnummer
VR 6383 KI

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Konto-Nr. 30079100

Thomas Felmy
Fon +49 (431) 8006814
E-Mail felmy@waldorf-sh.de

Kiel, 13.08.2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 19/2119, die wir hiermit gerne abgeben.

Wir arbeiten uns dabei an den von Herrn Schmidt übermittelten Fragen entlang, die auf die Sammlung des Arbeitskreises Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Drucksache 19/4164) zurückgehen.

Im Einzelnen:

1. Ist die Änderung in § 111 Abs. 1 SchulG, wonach künftig die Investitionskosten in die Schulkostenbeiträge nicht mehr pauschaliert, sondern gemäß der im geänderten Abs. 6 vorgesehenen Regelung berechnet einbezogen werden sollen, aus Ihrer Sicht ein geeigneter Weg, um den Investitionsstau an vielen Schulen wenigstens teilweise abzubauen?

Dazu ist von unserer Seite aus anzumerken:

- Der überwiegende Anteil der schleswig-holsteinischen Waldorfeinrichtungen (derzeit zwölf Waldorfschulen, drei heilpädagogische Einrichtungen, das Waldorflehrerseminar und die Fachschule Nord zur Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen) sind weit vor 2008 errichtet, mitunter auch erweitert worden. Nennenswerte Bautätigkeiten gibt es derzeit in erster Linie an den Schulstandorten Bargteheide, Lübeck und Wöhrden.

Insofern scheint uns der oben skizzierte Weg wenig hilfreich, wenn er überhaupt für uns Freie Schulen Gültigkeit erlangen sollte.

2. Wie bewerten die Verbände der Schulen der dänischen Minderheit und der deutschen Schulen in freier Trägerschaft die Neuregelung der Einbeziehung der I-Kosten in die Schülerkostensätze? Sind aus Ihrer Sicht andere Modelle zielführender?

- Zur Refinanzierung der inklusiven Beschulung an unseren Schulen dient der Inklusionszuschlag, der nur aufgrund vorliegender sonderpädagogischer Gutachten gezahlt wird. Diese Regelung gilt für uns auch in den Klassen eins und zwei. An dieser Stelle könnte, auch um zu einer Gleichbehandlung von Schüler*innen an unseren Schulen zu kommen, eine Einbeziehung der Inklusionskosten (und sonstigen Aufwendungen wie jetzt in den sogenannten Anker- und dann folgenden Klassen) für



diese beiden Klassenstufen interessant sein – eine Aussage, die rechnerisch für uns jedoch noch nicht geprüft und auch nicht einfach so zu prüfen ist.

3. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie gab es in den Schulen und bei den Schulträgern auch Diskussionen um Sanitäranlagen, Klassenräume, Belüftungsmöglichkeiten, Schulbusse, Digitale Endgeräte etc.. In diesem Zusammenhang würden wir gerne wissen:

- Welche Mindestanforderungen an die flächenmäßige Raumausstattung (z.B. Flure, Klassenräume, Differenzierungsräume) sind Ihrer Ansicht nach erforderlich, und in welcher Weise sollte sich diese im Kommunalen Finanzausgleich niederschlagen?

- Welche Mindestanforderungen an Sanitäranlagen und Waschmöglichkeiten sind Ihrer Ansicht nach erforderlich, und in welcher Weise sollte sich diese im Kommunalen Finanzausgleich niederschlagen?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Corona-Erfahrungen für die Schülerbeförderung, die Wegeverhältnisse und die Außenanlagen von Schulen, und in welcher Weise sollte sich diese im Kommunalen Finanzausgleich niederschlagen?

- Für die schleswig-holsteinischen Waldorfschulen existiert ein Raumprogramm, das 2010 ein letztes Mal angepasst wurde. Dieses Programm dürfte gerne überarbeitet werden: es ist unter verschiedensten Gesichtspunkten ohnehin nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr durch einen Landesschulbaufonds hinterlegt sowie unter den derzeitigen Erfahrungen in dieser Form nicht ausreichend zielführend: So ergäben sich allein aufgrund der Klassenstärken an Waldorfschulen von rund 30 Schüler*innen unter Pandemieeindrücken deutliche Grundflächensteigerungen. Ähnliches gilt für Flure, zusätzliche Sanitäranlagen etc. Derzeit profitieren die Schulen in Freier Trägerschaft insofern auch nicht vom Schullastenausgleich, da dieser in die Landeskasse fließt. Innerhalb der Schülerkostensätze gibt es jedoch eine Investitionspauschale von 250 € (bis 2015), seit 2016 von 325 €, die sämtliche Investitionen und Instandhaltungen auffangen soll. Da helfen dann insgesamt gesehen hin und wieder aufgelegte Sonderprogramme, von denen die Freien Schulen auch jetzt profitieren konnten. Digitale Endgeräte sind beispielsweise auf diesem Wege in unseren Schulen angekommen (wobei uns die Wartung, Pflege und Instandhaltungskosten große Sorgen bereiten). Was die Frage nach der Schülerbeförderung anbelangt, sind unsere Schüler*innen, je nach Schulstandort, mehr oder weniger stark betroffen. Gelände-, Wege-, Außenanlageninstandhaltung sind von obengenannter Investitionspauschale ja derzeit auch umfasst.

Mit herzlichen Grüßen für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Sabine Wellner

Rolf Döhler

Thomas Felmy